

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

zwecken, an die hier gedacht werden könnte, würde auch im Interesse der Zusammenarbeit mit der militärischen Verpflegungsorganisation liegen. Im Bereiche der preussischen Verwaltung wird zur Zeit — zunächst für die Festungen — eine solche Organisation angestrebt. Es ist zu prüfen, ob solche Kommissionen für die Versorgung der Städte im Mobilmachungsfall überhaupt empfohlen werden können.

Eine Organisation der kommunalen Mobilmachung müßte Hand in Hand arbeiten mit den Maßnahmen, die dahin gingen, von Obersee Getreide durch neutrale Staaten zu beziehen. Es wurde oben von einer solchen im Interesse der Zivilbevölkerung getroffenen Abmachung mit einer holländischen Firma berichtet. Es wäre zu wünschen, daß solche Abmachungen noch weiter ausgedehnt werden. In den vorgeschlagenen städtischen Organisationen wären Abnehmer vorhanden, die gleichzeitig dafür Sorge zu tragen hätten, daß mit dem durch staatliche Hilfe herangeschafften Getreide keine Spekulation getrieben werden kann. Endlich wären die Selbstverwaltungskörper allein in der Lage, die Vermahlung des Getreides nach der sparsamsten Methode (Mehl für Kommißbrot) zu veranlassen, indem mit gewissen Mühlen bestimmte Abmachungen über Vermahlung gegen Lohn bereits in Friedenszeiten für den Kriegsfall getroffen werden.

Eine regelmäßige Kontrolle der Vorbereitungsmaßnahmen durch Reichs- oder Staatsbehörden wäre erwünscht, damit immer wieder gemahnt und erinnert werden kann. Sie könnte in der Weise stattfinden, daß gelegentlich der periodischen Sitzungen der ständigen Mobilmachungskommission über den Stand der Fragen und ihre Forderung seitens der beteiligten Ressorts referiert würde. Ein regelmäßiges Zusammenarbeiten der Ressorts ist hier auch deshalb unbedingt erforderlich, weil in kritischen Zeiten der Entschluß, nunmehr gewisse Vorbereitungen, wie Auffüllung der Lagerräume usw. zu treffen, den einzelnen Bundesstaaten nicht überlassen werden kann, da sonst leicht unerfreuliche wirtschaftliche und politische Folgen entstehen könnten.

#### B. Die Lage der Industrie im Kriegsfall.

Die Lage der Industrie im Kriegsfall ist durch die im Anhang mitgeteilten Berichte<sup>1)</sup> einzelner Industrieller insoweit klargestellt, als sich nunmehr beurteilen läßt, nach welchen Richtungen weitere Arbeit geleistet werden muß. Es kommen dabei vornehmlich folgende Anregungen in Betracht:

1. Die Ausnahme einer Frage über die Dauer der wichtigsten Vorräte an Rohstoffen, notwendigen Halbfabrikaten und Kohlen in die Fragebogen für die vom Kaiserlichen Statistischen Amt unternommenen Produktionserhebungen, verbunden mit der Frage, wann die Vorräte am geringsten sind.

Hierüber ist bis jetzt nur ein teilweiser Überblick vorhanden.

2. Besprechung der Lage der Industrie im Mobilmachungsfall im Wirtschaftlichen Ausschuß und die Bildung einer Unterkommission, um mit ihrer Hilfe evtl. unter Zuziehung von Sachverständigen im Reichsamt des Innern weiter zu verhandeln. Im Wirtschaftlichen Ausschuß würde über die Frage ein allgemein gehaltener Bericht zu erstatten sein, in dem die Bildung der Unterkommission zum Schlusse vorgeschlagen würde. Die eingehendere Beratung würde zweckmäßig in die Unterkommission zu verlegen sein. Zur Erörterung in dieser Unterkommission wäre besonders zu empfehlen:

<sup>1)</sup> Der Anhang ist hier nicht abgedruckt.